

Fall 11

Student K ist neben dem Studium begeisterter Münzensammler. Als er bei V zuhause 50 antike Münzen im Wert von jeweils 100 € sieht, bittet er diesen, ihm zehn der Münzen zu verkaufen. V ist damit einverstanden, will vorher aber noch auf einer Messe mit den Sammlerstücken angeben. Deshalb vereinbaren die beiden, dass V dem K zehn der Münzen am 26.05.2015 um 18 Uhr vorbeibringt.

Als sich V dann am 26.05.2015 mit einem Kuvert mit 10 Münzen auf den Weg zu K macht, drängt er auf seiner Fahrt am Neckar entlang ein anderes Fahrzeug von der Straße und begeht Fahrerflucht. Aufgrund seines rasanten Fahrstils steht er um Punkt 18 Uhr vor der Tür des K, der aber nicht zuhause ist. Nachdem er 40 Minuten gewartet hat, geht V in die nächste Kneipe und trinkt ein paar Gläser guten Whisky. Erstaunt wird ihm daraufhin klar, dass er seine Brieftasche zuhause liegen gelassen hat. Deshalb verkauft er eine der Sammlermünzen für 150 € an den Wirt W und wankt aus der Kneipe. Zurück vor dem Haus des K stellt er dann zu seinem Entsetzen fest, dass er nach dem Handel in der Kneipe die 9 übrigen Münzen dort vergessen hat. Als er wenig später bei W nachfragt, hat dieser nichts von den Münzen gesehen oder gehört.

Ein paar Tage darauf findet V heraus, dass es K war, den er mit seinem Auto von der Straße gedrängt hatte.

Hat K einen Anspruch auf Herausgabe von 10 Sammlermünzen zum Nennwert von je 100 € oder auf Schadensersatz für die Münzen?

Abwandlung:

Wie ändert sich der Fall, wenn es nicht K war, den V von der Straße gedrängt hatte?